THEOLOGISCHE THESEN

WELCHE MIT GENEHMIGUNG

DES

HERRN DEKANS
DER HOCHWÜRDIGEN EV.-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH - WILHELMS - UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ZUR

ERWERBUNG DES GRADES EINES LIZENTIATEN
DER THEOLOGIE

AM 26. JULI 1933 1 UHR MITTAGS c. t.

IN DER ALTEN AULA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

Gertrud Frischmuth

OPPONENTEN:

Herr Pfarrer lic. theol. Walter Wendland
Fräulein stud. theol. Hildegard Aders
Herr stud. theol. Dr. phil. Jürgen Wilhelm Winterhager

BERLIN
BUCHDRUCKEREI DR. EMIL EBERING, MITTELSTRASSE 29

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1. Die Hypothese Friedrich Horsts, der Beginn der prophetischen Wirksamkeit Jeremias sei erst 608 v. Chr. anzusetzen, ist nicht zu halten.
2. Der jetzige Ueberlieferungszusammenhang von Mc. 12, 28—34 ist sekundär, ursprünglich hat hier Joh. 7, 53 ff. gestanden.
3. Der Abfassungsort des Philipperbriefes kann nicht Rom sein.
4. Röm. 16, 1 ff. gehörte ursprünglich nicht zum Römerbrief.
5. Der Epheserbrief ist nicht an die Gemeinde von Ephesus gerichtet, er kann aber auch nicht ohne weiteres als „Laodizenerbrief“ angesprochen werden.
6. Der „Augustinismus“ Bernhards von Clairvaux stammt nicht von Augustin sondern von Paulus.
7. Mystik und Occamismus sind als Antithesen zum römischen Katholizismus und zum Schwärmertum in Luther zur Synthese der polaren Spannung verbunden.
8. Die Theologie des alten Luther kann von der des jungen nicht geschieden werden.
9. Die Hilfsdisziplin der Dogmengeschichte als Geschichte der christlichen Frömmigkeit ist die Liturgiegeschichte.
10. Der Grundsatz des Redens „*κατ’ οἰκονομίαν*“ (*συγκατάβασις*) bei einigen Vätern der altchristlichen Zeit ist ein Rudiment antiker philosophischer Moral und gehört nicht in die christliche Ethik.
11. Die „Volkskirche“ ist nur eine irdische Form in der Verwirklichung der Kirche überhaupt.
12. In der Praxis der kirchlichen Verkündigung hat die allegorische Auslegung ein Recht auf Erneuerung.